

# 1

Maßnahmen  
stufe 1

## Schutzleitfaden 110

# Organisations- und Hygienemaßnahmen "Einatmen"

## Mindeststandards

---

### Einrichten und Betreiben der Arbeitsstätte

- Belastungen durch benachbarte Verfahren oder Arbeitsmethoden werden, wenn möglich, verhindert.
- Eine Waschgelegenheit für die Reinigung der Augen und der Haut ist vorhanden.
- Schonende Hautreinigungsmittel und Einmalhandtücher sind verfügbar.
- Pausenbereiche oder Pausenräume sind vorhanden.
- Fußböden, Wände, Decken, Maschinen und technische Einrichtungen sind leicht zu reinigen.

---

### Informationsermittlung und innerbetriebliche Kennzeichnung

- Im Betrieb ist bekannt, welche Stoffe und Produkte verwendet werden. Es ist bekannt welche davon Gefahrstoffe sind.
- Alle Gebinde und Verpackungen, die keine Herstellerkennzeichnung tragen, sind nach TRGS 201 gekennzeichnet. Ebenso sind Abfallbehälter und Rohrleitungen gekennzeichnet.
- Es liegen Sicherheitsdatenblätter vor und diese sind für die Beschäftigten zugänglich.
- Ein Gefahrstoffverzeichnis wird geführt, bei der Einführung neuer Gefahrstoffe ergänzt und spätestens beim Eingang neuer Sicherheitsdatenblätter aktualisiert.
- Es ist sichergestellt, dass Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, Technischen Regeln, Arbeitsplatzgrenzwerten und Einstufungen zeitnah bemerkt werden (z.B. durch TRGS-Newsletter, Informationen der Berufsgenossenschaften, Länder, Industrieverbände, Innungen und Handwerkskammern sowie durch Fachzeitschriften).

---

### Arbeitsorganisation

- Es werden nur vom Arbeitgeber vorgesehenen Gefahrstoffe verwendet.
- Die Zahl der belasteten Beschäftigten wird durch zeitliche und räumliche Trennung begrenzt.
- Das Freisetzen von Stäuben und Verspritzen von Flüssigkeiten wird durch geeignete Arbeitsmittel und geschulten Umgang reduziert (z.B. lösemittelbeständiges Werkzeug).
- Emissionsarme Verwendungsformen werden bevorzugt verwendet (z.B. streichen statt spritzen).
- Die Vielfalt der Produkte ist dem Bedarf angemessen auf ein Minimum begrenzt.
- Gefahrstoffe werden, wenn möglich, in Originalverpackungen aufbewahrt.
- Gefahrstoffe werden nicht in Behälter abgefüllt, die zur Verwechslung mit Lebensmitteln führen können.
- Tätigkeiten mit giftigen und sehr giftigen oder krebserzeugenden, erbgutverändernden und fortpflanzungsgefährdenden Gefahrstoffen der Kategorien 1 und 2 sowie mit atemwegssensibilisierenden Gefahrstoffen führen nur fachkundige oder besonders unterwiesene Personen aus.
- Arbeitsplätze werden regelmäßig aufgeräumt. Gebinde, Behälter, verschmutzte Arbeitsmittel und -geräte werden nach Gebrauch gereinigt. Verschüttete Gefahrstoffe werden sofort beseitigt und sicher entsorgt, wie
  - Flüssigkeiten mit Granulat oder Matten
  - Feststoffe aufsaugen oder nass aufwischen
- Bindemittel und Arbeitsmittel zur Aufnahme verschütteter Gefahrstoffe sind überall leicht zugänglich vorhanden.
- Zur Erfüllung der Hygienevorschriften und der Reinhaltung des Arbeitsplatzes wird den Beschäftigten ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt.
- Zur Abfallbeseitigung werden abdeckbare, verschließbare Behälter zur Verfügung gestellt.
- Der Abfallbehälter wird regelmäßig geleert und quillt nicht über.
- Betriebsanweisungen für alle Gefährdungen hängen aus. Sie sind für alle Beschäftigte verständlich formuliert; für Beschäftigte ohne Deutschkenntnisse in der Muttersprache.
- Mündliche Unterweisungen werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchgeführt. Datum, Inhalt und Teilnehmer aller mündlichen Unterweisungen werden schriftlich dokumentiert.
- In Tätigkeitsbereichen mit Gefahrstoffen besteht grundsätzlich Rauch- und Feuerverbot.

---

## Die Beschäftigten werden unterwiesen und geschult

- vor Aufnahme einer Tätigkeit und anschließend jährlich zu allen auftretenden Gefährdungen.
- in Verhaltensmaßnahmen z.B.
  - Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen Hände waschen.
  - Pausenverpflegung nicht am Arbeitsplatz aufbewahren.
  - Nahrungs- und Genussmittel nicht am Arbeitsplatz verzehren.
  - Gebinde, Behälter und verschmutzte Arbeitsmittel nach Gebrauch reinigen und wegräumen.
  - Behälter geschlossen halten und nur zur Entnahme öffnen.
  - Maschinen und Anlagen erst nach dem Entfernen von Gefahrstoffen öffnen oder befahren.
  - Verschmutzte und durchtränkte Arbeitskleidung sofort wechseln.
  - Abfälle sammeln und sachgerecht entsorgen (z.B. restentleerte Gebinden, Bindemittel und Reinigungstücher).

---

## Wirksamkeitsprüfung, Wartung und Instandhaltung

- Grundlegende Sicherheitsforderungen im Sinne der Produktsicherheit sind erfüllt, erkennbar an vollständigen Unterlagen zur technischen Dokumentation (inkl. Konformitätserklärung, Betriebsanleitung sowie dem CE-Zeichen).
- Vor dem Einsatz von Arbeitsmitteln prüft der Benutzer, ob die Sicherheitseinrichtungen funktionieren und keine sichtbaren Mängel vorliegen.
- Arbeitsmittel werden entsprechend der festgelegten Prüffrist, unter Beachtung der TRBS 1201 und den Herstellerangaben durch eine befähigte Person geprüft.
- Die Einhaltung der Mindeststandards und die sachgerechte Entsorgung werden durch Betriebsbegehungen kontrolliert.
- Leitungen und Armaturen werden regelmäßig auf Leckagen geprüft.
- Die innerbetriebliche Kennzeichnung wird „möglichst jährlich“ geprüft.
- Das Ergebnis der Überprüfung wird dokumentiert.

---

## Weiterführende Informationen

- Sicherheitsdatenblätter
- ISI-InfoSystem Sicherheitsdatenblätter, <http://isiweb.dguv.de>
- TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe, <http://www.baua.de/trgs>
  - TRGS 555 - Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten
  - TRGS 201 - Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- ASR - Technische Regeln für Arbeitsstätten, <http://www.baua.de/asr>
  - ASR A4.2 - Pausen- und Bereitschaftsräumen
  - ASR A4.1 - Sanitärräume
  - ASR A1.3 - Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung
- Schütze Deine Haut, vermeide Staub...: Maßnahmen zur Arbeitshygiene beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, <http://www.baua.de/de/Publikationen/Broschueren/A19.html>
- BG RCI: Betriebsanweisung, <http://www.bgrci.de/fachwissen-portal/start/betriebsanweisungen/>
- BG Bau: Bausteine/Merkhefte zu Arbeitsmitteln [http://www.bgbau-medien.de/struktur/inh\\_bau.htm](http://www.bgbau-medien.de/struktur/inh_bau.htm)
- Mediathek für Arbeitsschutzfilme und Gesundheitsförderung, [www.arbeitsschutzfilm.de](http://www.arbeitsschutzfilm.de)
- BG ETEM: Lernmodule zur Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, <http://www.bgetem.de/medien-service/interaktiv-lernmodule-sicherheit-und-gesundheit-am-arbeitsplatz/gefaherliche-stoffe>